



# FORMEN DER TELEARBEIT



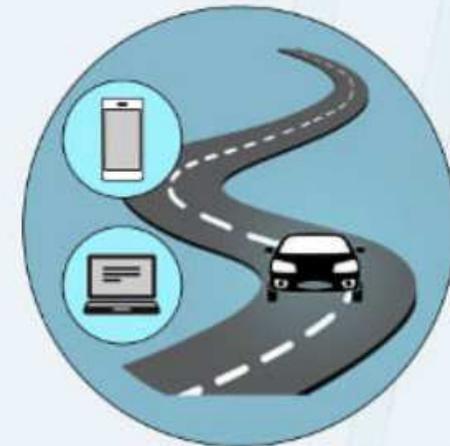
**Teleheimarbeit**  
~~(Homeoffice)~~

Mitarbeiter arbeitet  
ausschließlich  
von zu Hause aus



**Alternierende  
Telearbeit**

Mitarbeiter arbeitet  
zeitweise im Büro  
oder zu Hause



**Mobile  
Telearbeit**

Mitarbeiter arbeitet  
von unterwegs, im  
Auto, Zug, Flugzeug

Neuer Sprachgebrauch:  
„Homeoffice“



**Teleheimarbeit**  
~~(Homeoffice)~~

**Alternierende Telearbeit**

**Mobile Telearbeit** Neuer Sprachgebrauch: „Homeoffice“

<p><b>Arbeitsort: häuslicher Arbeitsplatz</b></p> <p>Im <b>Arbeitsvertrag</b> oder in separater Vereinbarung mit Bedingungen festgelegt.</p> <p><b>Bereitstellung und Installation der benötigten Ausstattung</b> durch den Arbeitgeber.</p> <p>Der Arbeitsplatz unterliegt zum Schutz der Gesundheit den ergonomischen <b>Anforderungen eines Bildschirmarbeitsplatzes.</b> (Es gilt die Arbeitsstättenverordnung)</p>	<p><b>Arbeitsort: betrieblicher und häuslicher Arbeitsplatz</b></p> <p>Der häusliche Arbeitsplatz unterliegt den <b>Bedingungen der Teleheimarbeit.</b></p> <p>Oft ist eine <b>Kostenpauschale / Aufwandsentschädigung</b> zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche gegen den Arbeitgeber vereinbart.</p>	<p><b>Arbeitsort: Arbeitsplatz im Betrieb + gelegentliche Arbeiten an einem anderen Arbeitsplatz</b></p> <p>In <b>Betriebsvereinbarungen</b> (und <b>Tarifverträgen</b>) geregelt. Die Ausgestaltung der mobilen Arbeit unterliegt dem <b>Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats.</b></p> <p>Weniger strenge Vorgaben für Arbeitgeber (die Arbeitsstättenverordnung gilt bei <u>gelegentlicher</u> mobiler Arbeit nicht).</p>
---	---	---

Es gelten die Vorgaben des **Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)**, insbesondere zur täglichen Höchstarbeitszeit, Pausen und zu den Ruhezeiten zwischen zwei Arbeitstagen, sowie zur Aufzeichnung der Arbeitszeit.

**Datenschutz:** die Einhaltung des BDSG sowie der DSGVO sind durch das Unternehmen sicherzustellen.

STAY  
STAT  
HOME

# CORONA HOME OFFICE



# SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung

- Gültigkeitszeitraum: **25.01.2021 – 15.03.2021**
- Arbeitgeber sind verpflichtet, **Homeoffice anzubieten**, wo immer dies möglich ist. Arbeitnehmer\*innen sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Nach wie vor besteht allerdings kein Anspruch auf Homeoffice für Arbeitnehmer\*innen.
- Es gelten strengere **Arbeitsschutzregelungen für Abstände und Mund-Nasen-Schutz**:
  - Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.
  - In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.
  - Arbeitgeber müssen mindestens medizinische Gesichtsmasken bzw. FFP-2-Masken zur Verfügung stellen.

# Auswirkung von „Corona-Homeoffice“

- Arbeits- und Lebenszufriedenheit („**Work Life Balance**“) sinkt
- **Physische Belastungen** durch fehlende Ergonomie und Bewegungsmangel steigen an
- **Psychische Gesundheit** leidet (häufige Symptome bei regelmäßigem Homeoffice: Erschöpfung, Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, Anstieg an psychischen Erkrankungen)
- **Mangel an sozialer Kontakte** am Arbeitsplatz und privat
- **Informeller Austausch** limitierter
- **Onboarding** neuer Mitarbeiter limitierter
- **Digitalisierungsschub**
- Entstehen **neuer Geschäftsmodelle**

→ **Notwendigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern, Lösungen für die neue Arbeits- und Lebensform zu finden**



# HOMEOFFICE ERGONOMIE

